



© Micheline Dubé – iStockphoto

4.14 10 Jahre Wasserrahmenrichtlinie: Sachstand zwischen Erwartung und Befürchtungen, Anspruch und Realität

KATHARINA PINZ

10 years of Water Framework Directive: The Water Framework Directive, published in 2000, sets ambitious goals in the European water pollution control. By 2009, the first management plans and measures were worked out and published. Some action has been taken for the protection of water, but many questions and problems remain unanswered or unresolved. Below it will be taken stock of expectations and fears, claims and reality.

Seit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahre 2000, mit der sich die EU einen Ordnungsrahmen für gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik geschaffen hat, sind nunmehr über 10 Jahre vergangen. Schon zu Beginn waren viele mehr oder minder hohe Erwartungen, aber auch deutliche Befürchtungen an die Einführung und insbesondere an die Umsetzung dieser weitreichenden und komplexen europäischen Richtlinie in Hinblick auf zukünftige Fortschritte im Gewässerschutz geknüpft. Insbesondere in Deutschland als föderalem Staat wurden viele bürokratische Hindernisse und Hürden bei der Umsetzung vorausgesagt. Was hat sich seitdem getan? Was hat sich bewahrheitet? Wo stehen wir in der Umsetzung? Kurz zusammengefasst variieren die Meinungen derzeit zwischen der Bezeichnung der Wasserrahmenrichtlinie als zahnlosem Tiger, Bürokratiemonster, Aussagen wie »außer Spesen nichts gewesen« bis hin zu durchaus aufbauenden und ermutigenden Äußerungen einer insgesamt positiven, nachhaltigen Gesamtbilanz für den Gewässerschutz, der ohne die Einführung der WRRL ein mehr oder weniger trauriges Schattendasein führen würde.

Neuerungen für den Gewässerschutz, Denkanstöße und Impulse aus den Inhalten und den Werkzeugen der WRRL sind dabei sowohl in fachlicher, zum Beispiel

gewässerökologischer Sicht oder unter Aspekten des Grundwasserschutzes zu finden, umfassen aber auch aus gesellschaftspolitischer Perspektive innovative Wege und den Aufbau von Kommunikationsstrukturen im Bereich der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Gleichwohl gibt es eine Reihe offener, nicht gelöster Probleme. Zu nennen wäre beispielsweise der Umgang mit diffusen Belastungen aus der Fläche, die Bemühungen hier langfristig Abhilfe zu schaffen, die Eutrophierung der Küstengewässer, die Folgen der Verschärfung von europaweit standardisierten Umweltqualitätsnormen für bestimmte gefährliche Stoffe wie z.B. Quecksilber, der Flächenbedarf für die naturnahe Fließgewässerentwicklung, die knappen Umsetzungsfristen und letztendlich die nicht geklärten Finanzierungsfragen.

Sachstand

Die WRRL ist zum 22.12.2000 in Kraft getreten. Strategisch lassen sich die Ziele wie folgt zusammenfassen:

- Schutz und Verbesserung der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete,
- Verschmutzung des Grundwassers reduzieren und seine weitere Verschmutzung verhindern,

Aus: *WARNSIGNAL KLIMA: Genug Wasser für alle? 3. Auflage (2011).*
- Hrsg. Lozán, J. L. H., Graßl, P. Hupfer, L. Karbe & C.-D. Schönwiese

- Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung und
- Mindern der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren.

Im Detail gilt auf der operativen Ebene das ehrgeizige Ziel nach Artikel 4 Abs.1 innerhalb der vorgegebenen Frist von nur 27 Jahren für alle natürlichen Oberflächengewässer einen guten ökologischen und einen guten chemischen Zustand und für die erheblich veränderten und künstlichen Oberflächengewässer ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand herzustellen bzw. zu erhalten. Oberflächengewässer umfassen dabei definitionsgemäß Fließgewässer ab einem Einzugsgebiet von 10 km², stehende Gewässer ab einer Größe von 50 ha und die Übergangs- und Küstengewässer. Für das Grundwasser gilt es in diesem Zeitraum einen guten chemischen und einen guten mengenmäßigen Zustand zu erreichen bzw. zu erhalten. Alle Normen und Ziele für Natura 2000 Schutzgebiete sind zudem zu erfüllen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass ein eindeutiges Verschlechterungsverbot gilt. Bei der rechtlichen Umsetzung dieses Verbotes gibt es aber zum Teil noch verschiedene länderspezifische Auslegungen, wie diese Vorgabe im Detail zu interpretieren ist.

Die Präambel der WRRL hebt die Gründe für diese Richtlinie deutlich hervor: (1) Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.

Des Weiteren wird auch ein gesellschaftlicher Auftrag an die Politik wie folgt klar formuliert:

(16) Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern müssen stärker in andere politische Maßnahmen der Gemeinschaft integriert werden, so z.B. in die Energiepolitik, die Verkehrspolitik, die Landwirtschaftspolitik, die Fischereipolitik, die Regionalpolitik und die Fremdenverkehrspolitik. Diese Richtlinie soll die Grundlage für einen kontinuierlichen Dialog und für die Entwicklung von Strategien für eine stärkere politische Integration legen.

Das zeitliche und inhaltliche Vorgehen auf dem Weg zum Erreichen der Ziele ist durch die Richtlinie genau vorgegeben. Neben strengen Fristen definiert die WRRL aber auch Ausnahmeregelungen und Sanktionen. Zentrales Element ist das Denken und Handeln über politische Grenzen hinweg in Flusseinzugsgebieten, dem Flussgebietsmanagement. Deutschland hat dabei Anteile an zehn verschiedenen Flussgebieten (Abb. 4.14-1).

Nach der geforderten rechtlichen Umsetzung der WRRL in die nationalen Wassergesetze 2003, waren die Flussgebiete bis 2005 im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme zu analysieren und zu klassifizieren. Erstmals kam das neue System mit der Be-

zeichnung der Gewässer als Wasserkörper, als kleinste Betrachtungs- und Bewertungseinheit der WRRL zur Anwendung. Die geforderte Einteilung der Oberflächengewässer nach bundesweit insgesamt 25 Gewässertypen gehört sicherlich mit zu den fachlichen Errungenschaften der WRRL. Die Gewässertypen mit den daraus abgeleiteten Referenzbedingungen stellen eine essentielle Bewertungsgrundlage für das Erreichen der gesetzten Umweltziele dar, da die entsprechenden Referenzbiozöosen später den Gewässertypen zugeordnet werden und damit Grundlage für die Definition des typabhängigen »guten ökologischen Zustands« bzw. »Potenzials« sind.

Als wesentliche neue Elemente, die aus der Richtlinie entstanden sind, gelten in fachlicher Hinsicht die wirtschaftliche Analyse der wichtigen Wassernutzungen sowie organisatorisch die Regelungen für eine breit angelegte Information sowie obligatorische Beteiligung und Einbezug der interessierten Öffentlichkeit und der betroffenen Wassernutzer. Das Fördern einer aktiven Beteiligung aller interessierten Stellen hat vielerorts in den Bundesländern zur Gründung und Einrichtung zahlreicher lokaler Arbeitsgruppen, Foren und Kooperationen geführt, die sich vor Ort intensiv mit der Umsetzung der WRRL befassen und an konkreten Maßnahmen und Projekten mitwirken oder diese initiieren. Dabei ist das Ziel dieser breiten Beteiligung letztendlich ein verbesserter Wasserstatus.

Auch die Konzeption der geforderten hydrologischen, chemischen und biologischen Überwachungsprogramme, das Monitoring, war bis zum Jahr 2007 nach vorgegebenen Kriterien verbindlich vorzugeben und ist bis auf weiteres kontinuierlich durchzuführen und fortzuschreiben. Ein wichtiger Aspekt für die biologischen Monitoringprogramme war dabei die Entwicklung europaweit standardisierter und interkalibrierter Bewertungssysteme für die biologischen Qualitätskomponenten. Zur Bewertung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials sind jetzt bis zu vier biologische Qualitätskomponenten – bzw. sechs bei Betrachtung aller Teilkomponenten von Makrophyten & Phytobenthos – heranzuziehen. Diese umfassen neben der Wirbellosenfauna (Makrozoobenthos), die in der Vergangenheit zur Bestimmung der Belastung der Fließgewässer mit organischen Stoffen herangezogen wurde, die Fische, die Wasservegetation und das Phytoplankton. Die genannten biologischen Gruppen waren bisher nur in Ausnahmefällen oder bei bestimmten Fragestellungen Gegenstand von Gewässeruntersuchungen. Aufbauend auf mehr oder weniger bereits vorhandenen Bewertungsverfahren wurden bundesweit neue Verfahren entwickelt. Eine weitere Neuerung durch die WRRL ist die verstärkte Betrachtung der Verschmutzung der Gewässer durch gefährliche



Abb. 4.14-1: Flussgebietseinheiten in der Bundesrepublik Deutschland (Richtlinie 2000/60/EG – Wasserrahmenrichtlinie)
Quelle UBA, Juni 2004 – Kartengrundlage LAWA & BKG.

Schadstoffe, die u.a. zu einer akuten oder chronischen Toxizität aquatischer Lebensgemeinschaften führen können, verbunden mit einer Bewertung der Gewässer im Hinblick auf die Überschreitung von Umweltqualitätsnormen für die sogenannten prioritären Stoffe. Auch für das Grundwasser mussten neue Ansätze zur Bewertung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes gefunden werden.

Um die Probleme im Gewässerschutz zunächst komprimiert darzustellen, waren bis zum Jahr 2007 die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den jeweiligen Flussgebieten zusammenzutragen und entsprechende Berichte der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen für die Gewässer in Deutschland wurden identifiziert:

- Verbesserung der Gewässerstrukturen,
- Verbesserung der Durchgängigkeit im Gewässer,
- Konsequente Verminderung diffuser Stoffeinträge,
- Reduktion verbliebener punktueller Schadstoffbelastung durch prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe.

In den einzelnen Flussgebieten gibt es darüber hinaus durchaus weitere flussgebietspezifische und regionale Probleme wie z.B. die Reduzierung des natürlichen Abflusses durch Entnahme oder Überleitung von Wasser an der Elbe oder Fragen der Versalzung an der Weser.

Als erster großer zentraler Meilenstein im Zeitplan der Umsetzung der WRRL gelten die bis zum Ende des Jahres 2009 anzufertigen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebiete, die u.a. gegenüber der EU Kommission zu berichten und zu veröffentlichen waren. In den Bewirtschaftungsplänen ist insbesondere folgendes darzustellen:

- Allgemeine Beschreibung der Merkmale des Flussgebietes mit Darstellung und Beschreibung der signifikanten Belastungen und menschlichen Einwirkungen auf den Zustand von Oberflächengewässern und Grundwasser
- Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete
- Übersicht über die Überwachungsnetze und Darstellung der Ergebnisse der Überwachungsprogramme
- Liste der Umweltziele für die Gewässer und Darlegung der im Einzelnen in Anspruch genommenen Ausnahmen
- Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse des Wassergebrauchs
- Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms, einschließlich von Angaben, wie die Ziele durch die Maßnahmen erreicht werden sollen
- Zusammenfassung der Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit, deren Ergebnisse und daraus erfolgte Anpassungen der Pläne

Für die Maßnahmenprogramme der Länder wurde

ein umfangreicher, standardisierter Katalog von rund 100 verschiedenen Maßnahmentypen entwickelt. Im Wesentlichen wurden Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, d.h. Struktur verbessernde Maßnahmen, Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit, der Bau oder die Erweiterung von Kläranlagen, aber insbesondere auch Maßnahmen zur Beseitigung diffuser Belastungen im Bereich der Landwirtschaft als erforderlich für eine Zielerreichung gemeldet. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind alle sechs Jahre fortzuschreiben, wobei die Erfolge und die Fortschritte der Aktivitäten im Gewässerschutz zu dokumentieren sind.

Begleitet wurden all diese Aktivitäten durch den Aufbau umfangreicher neuer Organisations-, Kommunikations- und Koordinationsstrukturen auf den verschiedenen Ebenen der EU, des Bundes, der Länder und der Flussgebiete sowie der verschiedenen Wassernutzer. Die Anzahl der verschiedenen interdisziplinären und länderübergreifenden sowie länderinternen Fach- und Arbeitsgruppen, Beiräte, Foren, Koordinierungsräte sowie Unterarbeitsgruppen und Ausschüsse ist enorm. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch neue Organe der Naturschutzverbände zur Beteiligung bei der Umsetzung der WRRL wie die ehrenamtlich agierenden Wassernetze in den Bundesländern oder die Grüne Liga WRRL als Netzwerk ökologischer Bewegungen.

Die Zahl und der Umfang verschiedenster Papiere wie CIS-Guidances (Common Implementation Strategy), LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) Arbeitshilfen und Rahmenkonzeptionen, Protokolle und dergleichen mehr zuzüglich der Aktivitäten bei begleitenden Pilotvorhaben, Forschungsprojekten der EU, der LAWA, der Länder oder des UBA (Umweltbundesamt) hat eine fast unüberschaubare Größenordnung eingenommen und viel Personal und Gelder gebunden. Die Kritik besteht, dass die Aktivitäten besser in der Realisierung von konkreten Maßnahmen am Gewässer aufgehoben seien.

Viele Informationen zur WRRL sind auch zentral über die Internetplattform der LAWA und des Bundes »Wasserblick.net« verfügbar und abrufbar. Über WISE (Water Information System Europe) sind Ergebnisse auch europaweit dargestellt und dienen als eine wichtige Informationsquelle für den Stand im europäischen Gewässerschutz.

Tochterrichtlinien

Die WRRL enthält nicht für alle Bereiche abschließende Regelungen zur Umsetzung, sondern hat sich weitergehende Regelungen für spezielle Bereiche in

sogenannten Tochterrichtlinien vorbehalten. Nach Artikel 17 WRRL wurden mit der Tochterrichtlinie Grundwasser vom 12.12.2006 (RL 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung) Kriterien und EU einheitliche Qualitätsnormen für die Beurteilung des chemischen Grundwasserzustandes festgelegt. Die Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe vom 16.12.2008 (RL 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik) regelt nach Artikel 16 WRRL den Umgang mit gefährlichen Schadstoffen, u.a. bestimmte Schwermetalle und Pestizide in der EU und legt Umweltqualitätsnormen für zunächst 33 prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe für die Oberflächengewässer fest. Beide Richtlinien sind in nationales Recht umzusetzen. Für die Tochterrichtlinie Grundwasser ist dieses mit der Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung – GrwV) vom 9.11. 2010 erfolgt. Die Verabschiedung der Oberflächengewässerverordnung steht in Kürze an.

Ergebnisse des ersten Bewirtschaftungszyklus

Entsprechend des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stellt sich das Ergebnis der Bewirtschaftungsplanung für Deutschland wie folgt dar (BMU 2010):

Oberflächengewässer

- In Deutschland gibt es rund 9.900 Oberflächenwasserkörper. 10% davon erreichen den »sehr guten« oder den »guten ökologischen Zustand/Potential«. 87% der Oberflächenwasserkörper verteilen sich auf die ökologischen Bewertungsklassen »mäßig« (30%), »unbefriedigend« (34 %) und »schlecht« (23%). Ein kleiner Teil der Oberflächenwasserkörper (3 %) wurde bislang noch nicht bewertet (»unklar«).
- 88% der Oberflächenwasserkörper erreichen nach geltendem nationalem Recht den »guten chemischen Zustand«. Diese Einstufung wird nicht mehr so positiv ausfallen, wenn die neue Tochterrichtlinie Umweltqualitätsnormen (Richtlinie 2008/105/EG) ab Mitte 2010 mit neuen und erweiterten Anforderungen zur Bewertung des chemischen Zustands angewendet werden muss.

Wenn Fließgewässer in Deutschland den »guten ökologischen Zustand« nicht erreichen, liegt das meist an einer tiefgreifenden Veränderung der Hydromorphologie und an zu hohen Nährstoffbelastungen. Bei Seen, Übergangs- und Küstengewässern sind hauptsächlich die erhöhten Nährstoffeinträge für die Zielverfehlung

verantwortlich (Abb. 4.14-2).

Grundwasser

- In Deutschland gibt es rund 1.000 Grundwasserkörper. 96% davon erreichen den »guten mengenmäßigen Zustand«.
- Hingegen erreichen nur 63% der Grundwasserkörper den »guten chemischen Zustand« (Abb. 4.14-3).
- Ein ansteigender, teilweise über Jahre und Jahrzehnte anhaltender Aufwärtstrend von Schadstoffkonzentrationen wurde in 58 Grundwasserkörpern festgestellt. In den meisten Wasserkörpern (930) wurde entweder kein Trend festgestellt oder auf Grund von fehlenden Daten über lange Zeitreihen noch nicht bewertet.

Die wenigen Wasserkörper, in denen der mengenmäßige Zustand »nicht gut« ist, sind zumeist durch Bergbauaktivitäten belastet. Kontinuierliche Wasserentnahmen führen hier häufig zu einer weitreichenden Grundwassersenkung.

Ein »schlechter chemischer Zustand« in Grundwasserkörpern ist fast immer auf Überschreitungen des Grenzwertes von 50 mg/l Nitrat durch erhöhten Nitratreintrag aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zurückzuführen. Nitrat gelangt über die Versickerung ins Grundwasser.

Die vorliegenden Ergebnisse sind für viele ernüchternd, manchmal auch erschreckend, überraschen aber in der Tat eigentlich nicht. Dass der Zustand der Oberflächengewässer in Deutschland überwiegend nicht den Zielen der WRRL entspricht, verwundert zumindest die mit dieser Materie schon länger betrauten Personen nicht. Gab es doch schon lange vor der WRRL deutliche Stimmen aus Fachkreisen, dass insbesondere nach Sanierung der Wasserqualität noch erhebliche Defizite im Bereich der naturnahen Gewässergestaltung bestehen und gesunde Flüsse mehr brauchen als klares Wasser. Auch das relativ schlechte Abschneiden der Grundwasserqualität ist nicht wirklich neu. Maßnahmen zum vorbeugenden Grundwasserschutz und zur Minderung der Nitratbelastung im Grundwasser sind bereits seit geraumer Zeit vor Inkrafttreten der WRRL ein Thema - zumindest in Trinkwassereinzugsgebieten - und werden mit der Landwirtschaft gemeinsam umgesetzt.

Entsprechend der Möglichkeit bei vorhersehbarem Verfehlen der geforderten Ziele zunächst Ausnahmen gemäß Artikel 4 WRRL in Anspruch zu nehmen, wurde für den ersten Bewirtschaftungsplan dieser Weg von allen Bundesländern fast standardmäßig genutzt: Für 82 % der Oberflächenwasserkörper und für 36 % der Grundwasserkörper wurden Ausnahmen angemeldet, d.h. in der Regel wurden dabei die Fristen, die Ziele der WRRL zu erreichen, bis zum Jahr 2021 oder 2027 verlängert. Dieser Weg ist einerseits legitim und fach-

lich nachvollziehbar, da die vorhandenen Belastungen und Probleme, die aus einer gewachsenen Kulturlandschaft entstanden sind, nicht kurzfristig beseitigt oder verändert werden können und zudem insbesondere Grundwassersysteme, aber auch biologische Wiederbesiedlungsprozesse längere Zeiträume benötigen, um auf geeignete Maßnahmen zu reagieren. Andererseits wurde damit aber die Ausnahme zur Regel erhoben, was aus Sicht des ambitionierten Gewässerschutzes vorsichtig und mit gewisser Skepsis zu betrachten ist.

Perspektiven für den Gewässerschutz

Trotz nunmehr 10 Jahre Erfahrung und Umgang mit der WRRL gibt es immer noch etliche offene Fragen und Probleme, die einer Klärung bedürfen. Nachfolgend sollen insbesondere aus Sicht der Oberflächengewässer einige besonders schwierige Punkte aufgezeigt werden.

Unterstützend zu den biologischen Qualitätskomponenten werden von der WRRL auch hydromorpho-

logische Qualitätskomponenten bei der Bewertung des ökologischen Zustands gefordert. Dazu zählen der Wasserhaushalt, die Durchgängigkeit und die Gewässerstruktur. Bundeseinheitliche Verfahren der Bewertung gibt es hier, abgesehen von der Gewässerstruktur, noch nicht. Somit besteht dringender Handlungsbedarf entsprechende Verfahren zu entwickeln, bundeseinheitlich in der Anwendung abzustimmen und einzuführen. Auch bei den eigentlichen biologischen Bewertungsverfahren gibt es noch einige Unsicherheiten und offene Punkte, die durch Forschungen zu klären sind.

Ein großes Defizit besteht bundesweit darin, dass eine klassifizierte Bewertung des guten ökologischen Potenzials bislang nicht vorliegt. Angesichts der Tatsache, dass 37% der Oberflächenwasserkörper in Deutschland „erheblich verändert“ sind und 15% der Wasserkörper als künstlich ausgewiesen wurden, gibt es für insgesamt 52% der Wasserkörper letztendlich noch keine fundierte, abgesicherte und einheitlich normierte ökologische Bewertung. Hier müssen die an-

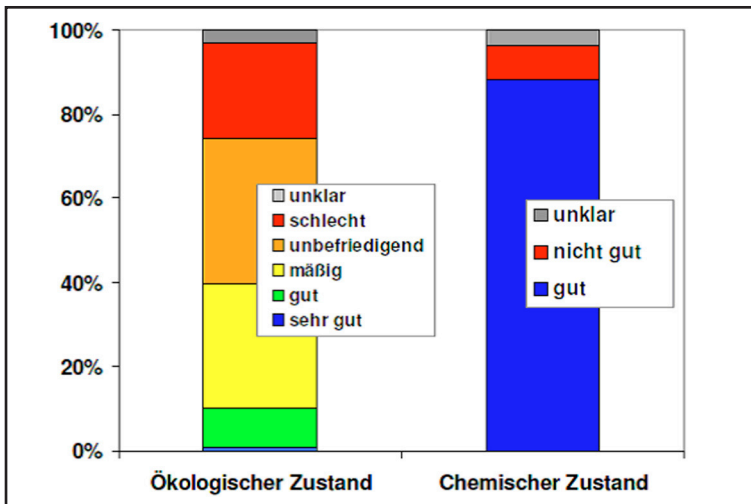


Abb. 4.14-2: Ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächenwasserkörper in Deutschland, UBA 2010, Datenquelle Berichtportal WasserBlick/BfG, Stand 22.01.2010.

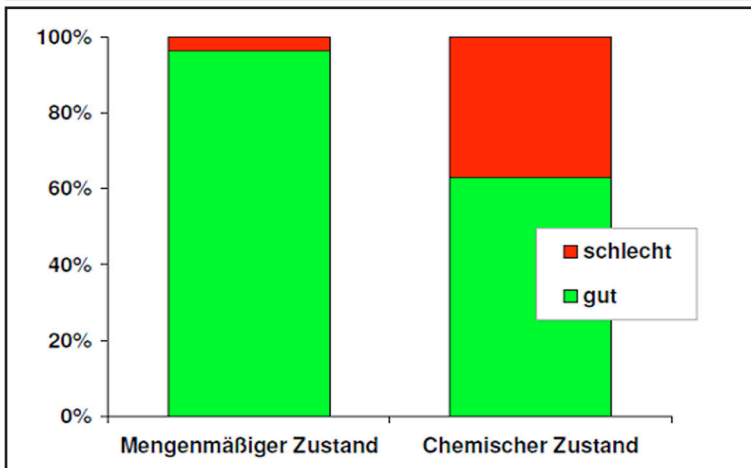


Abb. 4.14-3: Mengenmäßiger und chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Deutschland, UBA 2010, Datenquelle Berichtportal WasserBlick/BfG, Stand 22.01.2010.

gelaufenen LAWa Projekte vor dem nächsten Bewirtschaftungsplan Fakten schaffen.

Ein weiteres Feld der Aktivitäten und Forschungen bei der Umsetzung der WRRL sind Fragen im Zusammenhang mit der effektiven Auswahl der erforderlichen Struktur verbessernden Maßnahmen und deren ökologischer Wirksamkeit auf die Biozöten und die einzelnen biologischen Qualitätskomponenten. Hier existieren mittlerweile diverse fachlich fundierte Handreichungen und Leitfäden, die u.a. geeignete hydromorphologische Maßnahmen zur Zustandsverbesserung entsprechend und eingedenk der gesetzten räumlichen Rahmenbedingungen und gewässertypspezifisch differenziert, empfehlen. Aber die Frage, wie viele Maßnahmen und in welcher räumlichen Verteilung ein Wasserkörper tatsächlich braucht, um seinen Zustand signifikant zu verbessern, ist bislang in der Praxis nur ansatzweise geklärt. Gegenstand und Grundlage der Diskussionen sind Fragen zu Ausbreitungsmechanismen von Fließgewässerorganismen, die Frage nach Wiederbesiedlungspotenzialen und Strahlwirkungen von intakten Lebensräumen auf verödete Gewässerabschnitte.

Da in der Kürze der Zeit allein aus finanziellen Gründen nicht an allen Gewässern mit gleicher Priorität gehandelt werden kann und dieses auch aus fachlicher Sicht nicht unbedingt sinnvoll ist, wurden in den Ländern häufig sogenannte prioritäre Gewässer oder Vorranggewässer für die Maßnahmenumsetzung ausgewiesen. In den Flussgebieten existieren zudem übergeordnete Gewässer, sogenannte Wanderrouten, in denen die ökologische Durchgängigkeit speziell für die klassischen anadromen Wanderfische (Brackwasser- oder Meeresfische, die zum Laichen in die Flüsse aufsteigen) primär herzustellen ist.

Bislang noch nicht ausreichend mit Maßnahmen unterlegt sind die flächenhaften stofflichen Belastungen der Oberflächengewässer aus diffusen Quellen. Hier gilt es zukünftig insbesondere für stehende Gewässer und die Küstengewässer die Eutrophierung zu minimieren. Modellgestützte Betrachtungen zur Quantifizierung und Lokalisierung der Nährstoffeinträge sollen dazu dienen, sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen und letztendlich flächenscharf Maßnahmen vor Ort abzuleiten. Die Umsetzung dieser flächenhaft notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Nährstoffstatus der Oberflächengewässer bedeutet einen gewaltigen finanziellen Kraftakt und gesellschaftlichen Konsens in der Wahrnehmung dieses Problems

Speziell im Zusammenhang mit hydromorphologischen Maßnahmen und der strukturellen Vielfalt der Gewässer wird zunehmend auch die Rolle der Gewässerunterhaltung diskutiert. Hier sind etliche Potenzi-

ale bei der Verbesserung und Entwicklung des ökologischen Zustandes zu sehen. Gewässerentwicklung ohne entsprechende Anpassung der Unterhaltung läuft ins Leere. Hier gilt es in Zukunft verstärkt mögliche Spielräume auszuloten und zu nutzen. Richtungweisend ist in dieser Hinsicht auch das Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009, § 39, Absatz 1, Punkt 4, in dem die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen als Teil der Gewässerunterhaltung definiert wird. Damit verbunden ist aber auch die Bereitschaft und Obligation zur Bereitstellung von Flächen, ohne die eine ernsthafte Gewässerrenaturierung mit angepasster ökologischer Unterhaltung häufig wenig Chancen hat. Diesem Anliegen konträr läuft der derzeitige Flächenanspruch und Flächenbedarf im Bereich der Landwirtschaft.

Große Herausforderungen für die Ziele der WRRL ergeben sich auch in Bezug auf die prognostizierten Klimaveränderungen. Konkurrierende Nutzungen um das Wasser in Trockenzeiten zeichnen sich bereits heute schon in den nördlichen und östlichen Landesteilen ab. Hier steht der Bedarf von weiteren Grundwasserentnahmen für die Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen im Zielkonflikt mit dem Erhalt oder der Zielerreichung des guten mengenmäßigen Zustands im Grundwasser. Auch für die grundwasserabhängigen Landökosysteme und Fließgewässer wird es teilweise knapp, und es wird zu klären sein, wie viel Wasser für den guten Zustand erforderlich ist. Hier sind Aussagen zur Mindestwassermengen in den Gewässern erforderlich. Auch Gewässergüteprobleme, verursacht durch Einleitungen aus Kläranlagen, erlangen plötzlich wieder an Bedeutung, wenn sich die Abflüsse auch nur zeitweise stark verringern. Prognostizierte Starkregenereignisse und vermehrte Hochwässer müssen ebenfalls mit den Zielen der WRRL in Einklang gebracht werden. Maßnahmen der naturnahen Gewässergestaltung müssen sich zukünftig an beiden Extremen orientieren.

Synergien zu anderen europäischen Richtlinien

Die WRRL fordert eindeutig auf, Synergien mit anderen europäischen Richtlinien zu suchen, Vorgehensweisen inhaltlich abzustimmen und Maßnahmen mit gleicher Zielsetzung zu identifizieren und bevorzugt und prioritär umzusetzen. Hier sind als europäische Richtlinien die Meeresschutzstrategierahmenrichtlinie (MSRL), die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) zu nennen. So kommt der Erhalt oder

der Wiederanschluss von Auen als natürlichen Überschwemmungsgebieten und als Retentionsraum für Hochwasser auch der Zielsetzung der WRRL nach einem ökologisch guten Zustand entgegen. Die Nährstoffreduzierung nach WRRL im Bereich der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers entspricht exakt auch der Intention der MSRL.

Schlussbetrachtung

In Hinblick auf eine anhaltende Wahrnehmung ökologischer Probleme im Gewässerschutz hat die Einführung der WRRL sicherlich einen enormen Beitrag geleistet. Auch der Dialog mit den verschiedenen Wassernutzern hat zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Aufeinanderzugehen beigetragen. Damit ist das Glas halb voll. Trotzdem lässt die Umsetzung der WRRL an vielen Stellen aus Sicht des praktischen Gewässerschutzes vor Ort zu wünschen übrig. Von den ehrgeizigen Zielen ist bislang wenig unmittelbar am Gewässer angekommen. Auch wenn die Umsetzung der WRRL eine Generationsaufgabe ist und bleiben wird, auch wenn alles seine Zeit braucht und nicht auf Anhieb perfekt sein kann, lässt sich eine gewisse politische Halbherzigkeit bei der Umsetzung nicht immer verbergen. Damit ist das Glas halb leer. Da momentan viele erforderliche Maßnahmen lediglich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren, ist zumindest dieser Ansatz zukünftig kritisch zu hinterfragen. Abzuwarten wird auch die Reaktion der EU Kommission auf die Ergebnisse und Entwicklungen im Gewässerschutz sein.

Literatur

- BMU (2004): Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) Die Wasserrahmenrichtlinie - Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa.
- BMU (2010): Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) Auf dem Weg zu guten Gewässern, Die Wasserrahmenrichtlinie - Ergebnisse der Bewirtschaftungsplanung 2009 in Deutschland.

*Dr. Katharina Pinz
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Betriebsstelle Lüneburg
21337 Lüneburg
Katharina.Pinz@nlwkn-ig.niedersachsen.de*